

ANMELDUNG:

Die Veranstaltung wird Online angeboten. Melden Sie sich [hier](#) an.

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse bekannt, damit wir Ihnen am Veranstaltungstag den Zugangs-Link zur online Übertragung zusenden können.

Anmeldeschluss: 28.09.2021

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos.

Im Rahmen dieser Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Wirtschaftskammer NÖ (WKNÖ) oder einer ihrer Körperschaften Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedenen (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der WKO veröffentlicht werden. Die Datenschutzerklärung der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft finden Sie unter:

<https://wko.at/service/datenschutzerklaerung.html>



Chemikalienrecht - Veränderungen in Zeiten der Pandemie

Aktuelle Entwicklungen rund um die REACH-Verordnung, CLP-Verordnung und Biozidrecht
Online-Veranstaltung

29.09.2021 , 14:00 Uhr

Online via ZOOM



PROGRAMM

Vortragende:

Dipl.Ing.Dr. Marko Susnik (Wirtschaftskammer Österreich)

Dr.techn.chem. Christian Gründling (Fachverband Chemische Industrie)

- 14:00 Uhr: Begrüßung**
- 14:10 Uhr: Aktuelle Entwicklungen rund um die REACH-Verordnung**
- 14:40 Uhr: Aktuelle Entwicklungen rund um die CLP-Verordnung mit Schwerpunkt Gemische-Meldung (UFI, PCN)**
- 15:25 Uhr: Fragen und Antworten**
- 15:40 Uhr: Pause**
- 16:10 Uhr: Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe**
- 16:25 Uhr: Biozidprodukte mit Schwerpunkt Desinfektionsmittel**
- 16:40 Uhr: EU-Chemikalienstrategie**
- 16:55 Uhr: Fragen und Antworten**

HINTERGRUND

Unternehmen stehen durch umfassende Verpflichtungen sowie laufende, tiefgreifende Veränderungen im europäischen Chemikalienrecht ständig vor neuen Herausforderungen. Gesetzliche Auflagen gemäß REACH-Verordnung, CLP-Verordnung und Biozidrecht stellen hohe Anforderungen an die innerbetriebliche Organisation in Unternehmen.

Eine wichtige Neuerung im Rahmen der CLP-Verordnung ist die durch Art. 45 in Verbindung mit dem neuen Anhang VIII der CLP-Verordnung umfassenden Meldeverpflichtungen für Unternehmen an Giftinformationszentralen. Vor allem auch das komplexe Thema rund um Genehmigung und Zulassung im Biozidrecht wurde in den vergangenen Monaten, durch die vermehrte Produktion von Desinfektionsmitteln, für immer mehr Betriebe bedeutender.

Im Zuge der kostenlosen Veranstaltung sollen die wichtigsten Änderungen im Chemikalienrecht aufgezeigt und verständlich aufgeschlüsselt werden.